



### Interpellation SP «Weiterführung Midnight Sports»

Am 10. Februar 2010 wurde das Postulat "Open Sunday – Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" von der SP eingereicht. In der Antwort des Gemeinderats vom 10. August 2013 steht zu Midnight Sports: «Die Durchführung des Pilotprojektes unter der Trägerschaft der Fachstelle Prävention, Kinder und Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament ermöglicht eine optimale Vernetzung und eine bessere langfristige Verankerung. Die Synergien zwischen idée:sport und der Gemeinde können so genutzt und die Erfahrungen von idée:sport direkt und nachhaltig übernommen werden. [...] Das Projekt wird nach der Durchführung ausgewertet. Es ist vorgesehen, Midnight-Sports in den kommenden Jahren weiterhin anzubieten.»

Das Postulat wurde einstimmig abgeschrieben und Midnight Sports nach der Projekt-Phase definitiv eingeführt.

Die SP setzt sich für die Weiterführung von Midnight Sports ein und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Betrifft die im Budget 2020 vorgenommene Kürzung von Fr. 12'000 die geplanten Anlässe Januar-März 2020 oder betrifft sie die Anlässe von Oktober-Dezember 2020?
2. Wie hoch waren bzw. sind die Gesamt-Kosten für Midnight Sports in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?
3. Wie setzten sich die Gesamt-Kosten zusammen?
4. Leistete der Kanton einen Projekt-Beitrag? Wenn ja, wie hoch war bzw. ist er in den Wintern 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020?
5. Wurden seit der Einführung von Midnight Sports bei Dritten Projekt-Beiträge zur Finanzierung von Midnight Sports beantragt? Wenn ja, bei wem und wurden Beiträge gesprochen?
6. Wer trug resp. trägt die Verantwortung für Midnight Sports?
7. Welche Bedingungen mussten in den vergangenen Wintern jeweils erfüllt werden, damit die Finanzierung gesprochen wurde?
8. Wie wurden die Anlässe ausgewertet?
9. Gab es Veränderungen seit der Einführung, die dazu führten, dass Midnight Sports aus dem Budget 2020 gestrichen wurde?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um Midnight Sports doch noch weiterzuführen?

Köniz, 17. Januar 2020

*(Handwritten signatures and notes)*

Stang...  
 A. Roth  
 F. ...  
 A. ...  
 D. ...  
 C. ...  
 Kommunikation ...  
 19/16



Motion Mitglieder der Finanzkommission (Stand: 7. Januar 2020)

## Einführung der Planungserklärung in Köniz

### Antrag

In der Gemeinde Köniz wird das Instrument der Planungserklärung eingeführt.

### Begründung

Eine Planungserklärung ist ein parlamentarisches Instrument, das es dem Parlament erlaubt, im Kontext eines bestehenden Geschäfts einen Auftrag an die Regierung zu formulieren. Die Planungserklärung unterscheidet sich von anderen, bestehenden Instrumenten:

- **Votum:** In Kommissions-, Fraktions- oder Einzelvoten können zwar Anliegen an die Regierung formuliert werden. Anders als bei einer Planungserklärung, ist bei einem Votum aber nicht klar, ob das Parlament mehrheitlich dahintersteht. Zudem haben in Voten formulierte Anliegen keine Verbindlichkeit.
- **Erklärung<sup>1</sup>:** Erklärungen enthalten keine Aufträge, sondern Stellungnahmen und politische Bewertungen. Zudem können nur im Rahmen der Kenntnisnahme von Berichten Erklärungen abgegeben werden.
- **Kenntnisnahme:** Auch Kenntnisnahmen sind nur bei Berichten möglich. Zudem sind sie inhaltlich stark interpretationsbedürftig. Vor allem eine «teilweise zustimmende» oder «ablehnende» Kenntnisnahme kann höchst unterschiedliche Gründe haben.
- **Motion/Postulat:** Diese Instrumente initiieren eigenständige Geschäfte. Demgegenüber soll mit einer Planungserklärung *im Rahmen eines bereits bestehenden Geschäfts* ein (Zusatz-)Auftrag erteilt werden.

Die Mitglieder der Finanzkommission (Stand: 7. Januar 2020) beantragen dem Parlament mit der vorliegenden Motion, das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Sie sind der Ansicht, dass dieses Instrument einen Mehrwert für das Parlament darstellen würde, denn es lässt eine differenzierte Willensäußerung inkl. Auftrag an die Regierung im Rahmen eines bestehenden Geschäfts zu.

Für die Ausgestaltung<sup>2</sup> des neuen Instruments sind zumindest die folgenden Fragen zu beantworten:

- Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung abgegeben werden?  
Vorschlag: Zu allen Geschäften des Gemeinderats, insb. zu Berichten und Investitionsgeschäften. Nicht aber zu Motionen, Postulaten, Interpellationen, Anfragen und Planungsbeschlüssen.
- Welche Verbindlichkeit hat die Planungserklärung?  
Vorschlag: Planungserklärungen haben Richtliniencharakter.
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?  
Vorschlag: Wenn der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht oder nicht vollständig Folge leistet, muss er dies dem Parlament begründen. Andernfalls ist es dem Gemeinderat überlassen, ob und wie er das Parlament von sich aus über den Vollzug informiert.

Die für die Einführung der Planungserklärung nötigen Änderungen an den rechtlichen Grundlagen sind dem Parlament nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Änderungen zur Einführung der parlamentarischen Initiative (Umsetzung der Motion 1922) vorzulegen.

Januar  
Köniz, Februar 2020

Carin von Arx  
A. Bunn  
K. L. A. Lang  
P. A. L. C.  
A. Rodl  
Thoden  
T. E. E.  
G. B. W. W.

<sup>1</sup> Vgl. Art. 64 Abs. 2 Geschäftsreglement des Parlaments.

<sup>2</sup> Ein Beispiel für die Definition des Instruments Planungserklärung findet sich im bernischen Gesetz über den Grossen Rat ([https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1628/download\\_pdf\\_file](https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1628/download_pdf_file), Art. 52 und 53).

Mattie Pelt  
F. Adam  
L. P. P. P. P. P.  
C. G. G. G. G.  
D. G. G. G. G.

~~R. P. P. P. P.~~  
M. P. P. P. P.  
C. M. M. M. M.  
D. P. P. P. P.  
B. P. P. P. P.

B. P. P. P. P.  
D. P. P. P. P.  
G. P. P. P. P.  
K. P. P. P. P.